

Öffnungsperspektiven für einen sicheren Neustart der deutschen Wirtschaft

Anfang März 2020 erreichte die COVID-19-Pandemie Deutschland. Mit Wucht trifft sie unsere Mitgliedsunternehmen und -betriebe. Das Wirtschaftsgeschehen wurde und wird massiv beeinträchtigt. Lockdown und Ausgangsbeschränkungen setzen vielen Betrieben zu, stellen Unternehmenskonzepte in Frage und bringen sie in existenzielle Nöte. Aufgrund des Beschlusses von Bundesregierung und Ländern vom 28. Oktober 2020 sind Hotels, Gaststätten, Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen und viele Dienstleistungsbetriebe geschlossen.

Nach wie vor kämpfen zahlreiche Unternehmen in den besonders betroffenen Branchen um ihr Überleben. Die jetzt in Gang kommenden Auszahlungen der staatlichen Hilfen können in vielen Fällen bestenfalls eine „Überbrückung“ sein. Es ist höchste Zeit, den Betroffenen Öffnungsperspektiven aufzuzeigen, damit die Betriebe aus eigener Kraft mit eigener Initiative der Krise begegnen können.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist es zwar richtig, Unternehmen gezielt zu helfen, es sollte aber dringend vermieden werden, dass ein Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen für die Betriebe in den einzelnen Bundesländern entsteht. Sinnvoll ist vielmehr ein Vorgehen nach bundesweit einheitlichen Kriterien mit nachvollziehbaren Regeln für die Unternehmen. Die Servicebetriebe, beispielsweise körpernahe Dienstleister, der Einzelhandel, das Gastgewerbe oder die Industrie sind bestrebt, den bestmöglichen Schutz für ihre Beschäftigten, Kunden oder Gäste zu bieten und haben im Bemühen um die höchsten Hygienestandards viel investiert. Die Betriebe weisen uns darauf hin, dass Schnelltests und digitale Tools wegweisend sein können, um das wirtschaftliche Leben bundesweit auch in den derzeit stark betroffenen Bereichen wieder zu aktivieren.

Ziel ist es, eine wirtschaftliche Öffnung insbesondere dort bald zu ermöglichen, wo eine persönliche, am besten digitale Nachverfolgung möglich ist. Die folgenden Bausteine bilden die Basis für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Rückkehr in ein normales Wirtschaftsleben.

1. Schnelltests als strategisches Instrument zur Eindämmung der Pandemie etablieren

Durch die aktuelle Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung sollen Schnelltests auch an Laien, Einrichtungen und Unternehmen der so genannten kritischen Infrastrukturen, wie z. B. Energie oder Informationstechnik, abgegeben werden können. Die zugelassenen COVID-19-Schnelltests sind ein wichtiger Beitrag zur Kontrolle des Infektionsgeschehens und ein wichtiges Instrument für die Öffnung der von Schließungsanordnungen betroffenen Unternehmen und Soloselbständigen. Nicht nur Politik und Medizin engagieren sich in der Bekämpfung der Pandemie. Auch die deutsche Wirtschaft ist bereit ihren Beitrag zu leisten, indem sie einen verantwortlichen Einsatz von Schnelltests nach verbindlichen Regeln umsetzt. Die Politik ist daher gefordert, den massenhaften und flächendeckenden Einsatz dieser Schnelltests, die aktuell nicht am Markt verfügbar sind, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu ermöglichen. Gerade der großflächige Einsatz solcher Tests kann nicht nur dem einzelnen Unternehmen helfen, sondern nach Einschätzung von Experten die pandemische Gefährdungslage insgesamt nachhaltig verändern. Gesundheitsschutz und verantwortliche Lockerungen der Corona-Beschränkungen können somit wirksam verknüpft werden.

Was jetzt zu tun ist:

- Die Schnelltests zur Selbstanwendung sollten wichtiger Teil einer nationalen Teststrategie sein.
- Einige Hersteller haben ihre Zulassungsanträge bereits gestellt und kritisieren die bürokratischen Hürden. Hier gilt es, die Genehmigungsverfahren auf Sonderzulassung zu beschleunigen und notwendige Kapazitäten für die Wirtschaft vorzuhalten.
- Der Einsatz von professionellen POC-Antigenschnelltests und In-vitro-Diagnostika zur Selbstanwendung schafft einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle des Infektionsgeschehens.
- Der Preis der Tests und die Akzeptanz der Kunden werden für die Verwendung von Schnelltests in der Wirtschaft entscheidend sein – eine Anwendung ist überall sinnvoll, wo Menschen zusammenkommen und es medizinisch und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
- Wichtig ist es, die Kapazitäten auszubauen und einen Ankauf durch die Bundesregierung zu garantieren, um einen höheren Produktionsanreiz für die Schnelltest-Hersteller zu schaffen. Ein solches Vorgehen sichert eine hohe Kosteneffizienz bei der Herstellung der Schnelltests.
- Ein zeitlich begrenzter Testnachweis für Kunden stellt ein wichtiges Instrument für die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in den betroffenen Branchen dar.
- Mobile Teststationen für Schnelltests inklusive Diagnostik können Öffnungen der Wirtschaft unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes unterstützen – diese sind auch an den Außengrenzen erforderlich, um Pendlern die Einreise und das Arbeiten in Deutschland zu ermöglichen.
- Um das Risiko für Grenzpendler, Urlauber und Geschäftsreisende sowie für die Allgemeinheit zu minimieren, sollten für Rückkehrer aus Risikogebieten ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.
- Parallel sollte kurzfristig eine Integration der Testergebnisse in die Corona-App ermöglicht werden, um einen temporären Testnachweis zu schaffen und insgesamt einen Anreiz für die breitere Nutzung der App zu geben.

2. Digitale Lösungen für die Öffnung der Betriebe nutzen

Digitale Anwendungen wie etwa Ticketsysteme oder digitale Warteschlangen sind wichtige Instrumente, um das wirtschaftliche und öffentliche Leben wiederzubeleben und gleichzeitig die Einhaltung der Gesundheitsschutzmaßnahmen sicherzustellen. Sie können Menschenansammlungen vermeiden und damit den Schutz von Kunden und Mitarbeitern verbessern. Auch können digitale Tools eingesetzt werden, um Hygieneanforderungen zu überprüfen. Sie leisten einen Beitrag, die Ansteckungsgefahr im öffentlichen Raum zu verringern. Die breite Nutzung von digitalen Lösungen stellt für viele Unternehmen eine Chance für die Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs dar.

Beispiele für digitale Lösungen sind:

- Frequenzmessungs- und Prognosesysteme können vorab oder auch live aufzeigen, wie stark ein Ort besucht ist, und die Besucher darüber informieren, so dass sich Besuche zeitlich besser verteilen und die Auslastung optimiert wird.
- Zugangssteuerungen sind, z. B. durch Besucherampeln gut möglich.
- Noch breiter zur Anwendung kommen können Ticketsysteme und damit die effektive Nutzung der verschiedenen Zeitfenster.
- Digitale Registrierungssysteme erleichtern die Umsetzung von Dokumentationspflichten, z. B. die Erfassung von Besucherdaten im Tourismus oder in der Gastronomie.
- Ein temporär gültiger digitaler Corona-Pass zum Nachweis eines negativen Schnelltest-Ergebnisses kann weitere Spielräume eröffnen.

Was jetzt zu tun ist:

- Bund und Länder sollten einheitliche Regelungen für den Einsatz der Systeme finden, die in den Allgemeinverfügungen der Länder umgesetzt werden.
- Die Informationen aus einem digitalen Corona-Pass oder einer digitalen Visitenkarte mit bundesweit einheitlichen Parametern können nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch in der Wirtschaft genutzt werden, etwa beim Zugang zu Arbeitsstätten, für Dienstreisen oder beim Zutritt zu Veranstaltungen.
- Wirtschaftsvertreter sowie Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen sollten gemeinsam übergreifende Anforderungen an technische Lösungen definieren.
- Die Vereinbarung branchenübergreifender Anwendungen ist von zentraler Bedeutung. Standards und Schnittstellen sind wichtig, um die Interoperabilität unterschiedlicher Lösungen sicherzustellen sowie deren Weiterentwicklung und die Integration anderer Dienste zu ermöglichen (z. B. Verknüpfung von Zugangslösungen mit Corona-/Schnelltest-App).
- Der Erfolg von digitalen Lösungen hängt wesentlich davon ab, dass sie von möglichst vielen Personen genutzt werden. Die Unterstützung durch Politik und Kommunikation/Medien ist essenziell zur Erreichung der kritischen Masse; diese ermöglicht dann eine bessere Vernetzung und Interoperabilität der Lösungen.
- Die Kosten für Entwicklung und Einrichtung von digitalen Lösungen sollten förderfähig sein. Es sollte sichergestellt werden, dass solche Investitionen ohne Einschränkung von den Beschlüssen zur Sofortabschreibung bestimmter digitaler Wirtschaftsgüter rückwirkend zum 1. Januar 2021 abgedeckt sind. Dies hatte die Bundeskanzlerin mit den Ländern am 19. Januar 2021 vereinbart.
- Zur Aufnahme des innerdeutschen Tourismus ist die Integration eines bundesweiten Ampelsystems (Berücksichtigung des Inzidenzwerts in Herkunftsorten vor Reiseantritt, Negativtest-Regelung 48 h vor Einreise) ein wichtiger Baustein.

3. Bundesweite Strategie für mehr Akzeptanz und Planungssicherheit aufzeigen

Eine gemeinsame bundesweite Strategie – in Form eines Stufenplans – ist aus mehrheitlicher Sicht der Wirtschaft der richtige Weg, um den von der Pandemie betroffenen Unternehmen eine Öffnungsperspektive aufzuzeigen und einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Bei der schrittweisen Öffnung der Wirtschaft ist dem dynamischen Infektionsgeschehen durch eine evidenzbasierte Abwägung branchenspezifischer Risiken Rechnung zu tragen.

Was jetzt zu tun ist:

- Bundesweit einheitliche Regeln mit gleichen und transparenten Indikatoren sind notwendig. Gleichzeitig ist wichtig, dass solche einheitlichen Indikatoren und Kriterien durchaus ein infektionsbezogenes regionales Handeln ermöglichen.
- Die Regelungen sollten transparent, nachvollziehbar und leicht verständlich ausgestaltet werden, mit dem Ziel, eine hohe Akzeptanz für die Regelungen zu erreichen.
- Inzidenzwerte sollten nicht als singuläres Entscheidungskriterium herangezogen werden.
- Eine rein landesspezifische Betrachtungsweise beim Thema Öffnung ist nicht ausreichend – gerade angesichts der Mobilität in Ballungsräumen wie z. B. in Bremen-Niedersachsen oder Berlin-Brandenburg.
- Strategisches Denken in großräumiger Dimension ist wichtig, um potenziell infektionstreibende Effekte zu vermeiden (Beispiel: Einkaufstourismus).
- Erfolgreiche regionale Ansätze können der Nukleus für eine frühzeitige und langfristige Öffnung der Betriebe sein. Hier sollten Regionen voneinander lernen können.

- Auch bundesweit einheitliche Stufenpläne können auf Akzeptanzprobleme stoßen, wenn die regionalen Inzidenzentwicklungen sehr unterschiedlich sind. Deshalb sollten bei einer Evaluierung von Maßnahmen neben den gesundheitlichen Aspekten auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte und wettbewerbsverzerrende Effekte berücksichtigt werden.
- Es sollte zukünftig keine pauschale Schließung ganzer Wirtschaftszweige angeordnet werden, wenn die Einhaltung geltender Infektionsschutzmaßnahmen durch Hygienekonzepte plus Teststrategien gewährleistet ist und gleichzeitig die Mobilität von Bürgern mit digitalen Konzepten gesteuert werden kann.
- Einsatz von Schnelltests zur Selbstanwendung als Komponente einer bundeseinheitlichen Teststrategie.

4. Grenzüberschreitenden Verkehr zur Aufrechterhaltung der Wertschöpfung ermöglichen

Für einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt sind Arbeitnehmerfreizügigkeit, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Lieferketten sowie unkomplizierte Dienstreisen unverzichtbar. Die komplexen Wertschöpfungsketten als Rückgrat der deutschen Wirtschaft sollten nicht durch Grenzsicherungen unterbrochen werden. Auch ist zu prüfen und nachvollziehbar darzustellen, ob tatsächlich die individuelle Reisetätigkeit generell ein Risiko darstellt oder ob nicht vielmehr die Nichteinhaltung der AHA+L-Regeln die Ursache für höhere Infektionen ist. Bei der Entscheidung über Reisehinweise, Reisewarnungen und Grenzsicherungen sollte die wirtschaftliche Folgenabschätzung ein Bestandteil der Erwägungen sein. Bei allen Entscheidungen sollte berücksichtigt werden, dass die von uns vorgeschlagenen digitalen Lösungen Mobilität effektiv steuern kann.

Was jetzt zu tun ist:

- Zu einer abgewogenen Strategie gehört, bei den weltweiten Reisebeschränkungen die sehr unterschiedlichen Situationen in verschiedenen Ländern zu berücksichtigen. Es braucht verhältnismäßige und differenzierte Reisewarnungen. Zur Effektivität von Maßnahmen gehört aus Sicht der Wirtschaft auch, dass neben gesundheitlichen Aspekten auch die wirtschaftlichen Auswirkungen in die Entscheidungen einbezogen werden.
- Um das Risiko für Grenzpendler, Urlauber und Geschäftsreisende sowie für die Allgemeinheit zu minimieren, sollten für Rückkehrer aus Risikogebieten ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.
- Mit Blick auf die große wirtschaftliche Bedeutung des Binnenmarktes sollte sich die Bundesregierung noch intensiver für eine bessere Koordination der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten einsetzen.
- Positive Erfahrungen mit Regelungen und Teststrategien für Geschäftsreisen sollten dann die Basis für Schritte zu ersten Öffnungen für touristische Reisen sein.

5. Individuelle Lösungen für verschiedene Branchen finden

Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe:

- Abhängig von der Infektionsdynamik sollte pro Kundin und Kunde eine Mindestfläche festgelegt werden.
- In Einkaufszentren sollte zunächst weiterhin das Verweilen in allgemeinen Bereichen ausgeschlossen oder eingeschränkt sein – einschließlich des Verzichts auf den Konsum von Speisen und Getränken.

- Die Möglichkeit zur – häufig genehmigungs- und gebührenfreien – Erweiterung der Außengastronomie sollte erweitert werden. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Corona-Pandemie für Gastronomiebetriebe. Und sie ist auch eine Möglichkeit zur schrittweisen Wiederbelebung der Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren.
- Die Erweiterung der Außengastronomieflächen könnte unbürokratisch und ohne zusätzliche Kosten erfolgen. Unbürokratisch und ohne zusätzliche Kosten sollte auch die Erlaubnis für geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen Wind, Regen und Kälte erteilt werden.

Körpernahe Dienstleistungen:

Vor Inanspruchnahme sollte ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Der Test (Zeitpunkt der Probenahme) darf nicht älter als 48 Stunden sein.

- Eine FFP2-Pflicht bzw. falls dies aufgrund der Eigenart der Dienstleistung nicht möglich ist, sonstige geeignete Schutzmaßnahmen, müssen Teil der Öffnungsstrategie sein.

Geschäftstätigkeit in Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren:

- Die Verwendung von FFP-2-Mundschutzmasken in Geschäften und Einrichtungen bleibt bis auf weiteres verpflichtend.
- Gleiches gilt selbstverständlich für die Abstandsregelung von 1,5–2 m sowohl auf Innen- als auch Außenflächen sowie für die Verwendung von Desinfektionsmittel am Eingang.

Stand 19. Februar 2021